



0084

161

Auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften und meines Befehls 42/71 sind im engen Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei, den Organen der Zollverwaltung der DDR und anderen staatlichen Organen auch weiterhin alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten und konsequent durchzusetzen, um den Mißbrauch des paß- und visafreien Reiseverkehrs noch entschiedener zu bekämpfen. Vor allem geht es darum, auch weiterhin alle Anstrengungen darauf zu richten,

- die Pläne und Absichten zur zielgerichteten Schädigung der DDR und anderer sozialistischer Staaten wirksamer zu durchkreuzen,
- die Hintermänner und Organisatoren zu entlarven und unschädlich zu machen und
- vor allem die Aktivitäten der kriminellen Banden aufzuklären und zu zerschlagen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf die strikte Durchsetzung der Aufgaben und Maßnahmen zur Bekämpfung und Zurückdrängung von Straftaten u. a. Rechtsverletzungen unter Mißbrauch des paß- und visafreien Reiseverkehrs zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen, wie ich sie in meinem Schreiben vom 29. November 1977 gestellt habe.